

SDS-Landesverband Hamburg
2 Hamburg 13
Von-Melle-Park 17
Tel. 418488

23.7.67
Pschkto 244490
BfG. 36663

Mitgliederrundschreiben Nr. 7 - 1967

Liebe Genossinnen und Genossen!

I. Anarchie oder Ansatz

Hysterische Austrittserklärung, Bedauern und Gleichgültigkeit sind unreflektierte Antworten auf die letzte MV,

Eine negative Einschätzung der Kernpunkte der KV offenbart das unpolitische Bewußtsein der Reagierenden. Aus dem Ansatz zur politischen Diskussion, der einen überraschend engagierten Willensbildungsprozess in Gang setzte, zogen viele die Schlußfolgerung, es sei die Anarchie ausgebrochen und zitierten die bürgerlichen Ordnungsschemata herbei. Der Mief der deutschen Kegelstube schlug einem entgegen.

Andere packte unbewußt die Angst, von zukünftigen politischen Entscheidungen ausgeschlossen zu sein und verbarrikierten sich krampfhaft hinter Scheinargumenten.

Für die politische Arbeit des SDS ist nicht Mitgliedschaft, Sympathie oder Bekenntnis wesentlich, sondern Mitarbeit, Egal wie die formale Organisation geregelt ist, "Arbeit allein kann das Medium der Organisierung"¹ unserer Gruppe sein. D.h. jeder Genosse der will, kann mitarbeiten, mitentscheiden. Das beste Beispiel ist Erhard Neckermann, der im letzten Semester nicht dem Vorstand angehörte, aber sehr die politische Arbeit mitbestimmte und durchführte. Unabdingbar ist aber, daß die Mitarbeit (und sei sie auch nur beratend) über punktuelle Einsätze hinausgehen muß.

Sozialist sein, heißt vor allem, blinder Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung durch planvolles Handeln entgegenzuwirken, und planvolles Handeln - soll es erfolgreich sein - erfordert Kontinuität der Arbeit.

Die Fehleinschätzung der eruptiven Bewegung auf der MV kann leicht zu einer Stagnation und Isolierung eines Teils der Mitglieder führen, wodurch die SDS-Arbeit in Zukunft erschwert wurde.

Kein Genosse, keine Gruppierung sollte sich auf bestimmte Ansichten versteifen. Die Probleme werden in der Tat nicht durch „Re-Organisation“ gelöst. Politische Diskussion und politische Arbeit muß jetzt folgen -, für die Blinden sei gesagt: die Auseinandersetzung auf der MV, die eruptive Bewegung ist ein hoffnungsvoller Ansatz; hierbei muss von der bisherigen SDS- Wirklichkeit ausgegangen werden,

Wir müssen, trotz des Mangels an theoretischem Wissen und politischer Erfahrung die echte Diskussion für unsere politische Arbeit in der nächsten Zeit wagen.

II. Ergebnisse der.MV

1) Der alte Vorstand wurde entlastet

2) In das neu gebildete Führungskollektiv wurden gewählt:

- | | | | |
|----|--------------------|-----|-----------------------|
| 1. | Badekow, Peter | 7. | Milz, Arwed |
| 2. | Beekhuis, Helga | 8. | Neckermann, Erhard |
| 3. | Deter, Michael | 9. | Oberlercher, Reinhold |
| 4. | Ebinghaus, Harrald | 10. | Schmidt, Eberhard |
| 5. | Koch, Günter | 11. | Siefer, Dirk |

¹ Th. v. d. Vrings, nk 32, S. 31

6. Fabig, Karl-Rainer 12. Zorer, Ernst
b.w.

3) Zum 1. Landesvorsitzenden wurde gewählt Arwed Milz.

Wegen Beschlußunfähigkeit der MV (die durch undemokratisches Verhalten einiger Genossen herbeigeführt wurde) wurde die weitere Wahl abgesetzt.

4) Die MV beauftragte den neuen Landesvorsitzenden innerhalb von 7 Tagen eine neue MV einzuberufen.

III. Hiermit laden wir Euch zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Landesverbandes am 26. 7. 67, 19.00, Mensa II ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Wahl des Präsidiums
2. Ergänzende Wahl des Vorstandes.
3. Wahl der Gruppenvorstände
4. Wahl der Delegierten
5. Vorschläge des Führungskollektivs für die Semesterarbeit MS 67/63
6. Diskussion
7. Weitere Vorschläge
8. Zentrum sozialistischer Opposition
9. Neuaufnahmen
10. Verschiedenes

IV. Antrag zur Beschlußfassung

Um bestimmte und berechtigte Bedenken auszuräumen möge die MV beschließen:

"Das Führungskollektiv soll im Sinne der vorgelegten Thesen und Arbeitskonzeption in den Semesterferien und im WS 67/68 arbeiten. Es ist voll verantwortlich für die politische Arbeit des SDS-Hamburg für den bestimmten Zeitabschnitt,

Eine Satzungsänderung soll frühestens Ende WS 67/68 vorgenommen werden; sie ist erst nach dem Beweis der Funktionsfähigkeit des Führungskollektivs sinnvoll.

Ein Vorstand² wird laut Satzung gewählt, er hat die Aufgabe, daraufhin zu wirken, daß das Führungskollektiv im Sinne seiner Zielsetzung arbeitet. Der Vorstand ist verpflichtet, Anzeichen der Funktionsunfähigkeit und erhebliche Abweichungen von der auf der MV proklamierten Zielsetzung den Mitgliedern durch Rundschreiben mitzuteilen, nötigenfalls eine MV einzuberufen.

Der Vorstand ist im WS 67/68 ausschließlich für die formale Repräsentation gegenüber Institutionen verantwortlich.

Der Vorstand hat kein Recht, das Führungskollektiv in seiner Arbeit zu behindern, d.h. Mehrheitsbeschlüsse bezüglich der politischen Arbeit durch das Führungskollektiv sind für ihn bindend. Mindestens drei Mitglieder des Vorstandes sollten nicht dem Führungskollektiv angehören.

Die Rechte der Mitgliederversammlung werden nicht berührt, jede ordnungsgemäß einberufene (ordentliche und außerordentliche) MV kann das Führungskollektiv mit einfacher Mehrheit seiner Funktion entheben.“

V. Die 12 Mitglieder des Führungskollektiv werden hiermit gebeten, am 22.7. (Dienstag), 19.00 ins Zentrum - Von-Melle-Park 17 zu kommen. Es sollen der Punkt 5. der Tagesordnung der MV und Vorschläge über die innere Struktur des Führungskollektivs diskutiert werden.

² Der Vorstand besteht laut Satzung aus; 1. Vorsitzenden, 2. Vors. Organisationsreferenten, Kassierer und Schriftführer. Also aus 5 Genossen.

VI. Über das Jour-fix am letzten Sonnabend

Leider vergaßen wir auf der MV bekanntzugeben, daß ein Vertreter der französischen Jugendorganisation "Revolte" ein Referat auf dem Jour-fix halten wollte. Trotzdem waren 17 Genossen anwesend und konnten sich über die Koordinierungs- und Organisationsversuche der revolutionären Linken in Frankreich aus erster Hand informieren. Das Referat und die sich anschließende Diskussion sollte auch wegweisend für die zukünftigen Treffen am Sonnabendnachmittag sein.

b.w.

VII. Anmerkung zur Haftung im SDS

Eine allgemeine Anmerkung zur Haftung (da hierüber scheinbar bei den meisten Genossen Unklarheit besteht);

Der SDS ist ein nicht rechtsfähiger Verein, Er kann nur nach BGB³ § 21 durch Eintragung ins Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht rechtsfähig werden.

Die Haftung des nicht rechtsfähigen Vereins ist in BGB § 54 geregelt;

§ 54 (Nichtrechtsfähige Vereine)

"Auf Vereine, die nicht rechtsfähig sind, finden die Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung. Aus einem Rechtsgeschäfte, das im Namen eines solchen Vereins einem Dritten gegenüber vorgenommen wird, haftet der Handelnde persönlich; handeln mehrere, so haften sie als Gesamtschuldner."

Bis zur MV mit freundlichen Grüßen

A. Milz

³ BGB = Bürgerliches Gesetzbuch